

Antrag

der Abg. Nils Schmid u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Erhöhung des Landesanteils am Flughafen Friedrichshafen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass der Landesanteil an der Flughafen Friedrichshafen GmbH durch Einbringen von 2,5 Mio. € von 1,19 Prozent auf 17,8 Prozent erhöht wird;
2. welche Gespräche das Land mit den anderen Gesellschaftern mit welchen Ergebnissen im Vorfeld dieser Erhöhung geführt hat;
3. aus welchen Gründen sich die Anteilseigner aus der Privatwirtschaft nicht an der Kapitalaufstockung beteiligen und auch andere privatwirtschaftliche Beteiligungen nicht zustande gekommen sind;
4. welche kommunalen Körperschaften außerhalb des bisherigen Gesellschafterkreises an einer Beteiligung interessiert sind, und wann mit einer Entscheidung über deren mögliche Beteiligung zu rechnen ist;
5. wie die Erhöhung des Landesanteils finanziert wird, für die im Haushalt 2004 keine Mittel eingestellt sind;
6. welche zusätzlichen Verpflichtungen das Land durch diese Erhöhung für bisherige Verluste des Flughafens Friedrichshafen übernimmt;
7. welche sonstigen finanziellen Verpflichtungen für das Land durch die Aufstockung seiner Anteile entstehen;

8. wie hoch die Investitionen sind, die in den nächsten Jahren am Flughafen Friedrichshafen geplant sind;
9. in welcher Form (z. B. Schuldendiensthilfen) sich das Land an zukünftigen Investitionen des Flughafens Friedrichshafen beteiligt;
10. wie hoch der Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb am Flughafen Friedrichshafen in den letzten fünf Jahren war und in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich sein wird;
11. wie dieses erhöhte Engagement des Landes begründet wird, obwohl der zuständige Fachminister am 22. Januar 2003 im Landtag erklärt hat, dass keine ausreichende finanzielle Perspektive für eine weitere finanzielle Förderung des Flughafens Friedrichshafen durch das Land bestehe.

09. 06. 2004

Schmid, Göschel, Zeller, Junginger, Moser,
Queitsch, Rust, Schmiedel, Seltenreich SPD

Begründung

Der Presse war zu entnehmen, dass das Land Baden-Württemberg seinen Anteil am Flughafen Friedrichshafen erhöht. Ein solches Vorgehen erhöht die finanzielle Verantwortung des Landes für diesen Flughafen und widerspricht zugleich Äußerungen des zuständigen Ministers, der keine weitere finanzielle Förderung dieses Unternehmens vorsah.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 14. Juli 2004 Nr. 5–3234.FFG/8 nimmt das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr namens der Landesregierung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *ob es zutrifft, dass der Landesanteil an der Flughafen Friedrichshafen GmbH durch Einbringen von 2,5 Mio. € von 1,19 Prozent auf 17,8 Prozent erhöht wird;*

Der Landesanteil an der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) wird im Wege einer Kapitalerhöhung in Höhe von 2,5 Mio. € von 1,19 % auf rd. 17 % erhöht.

2. *welche Gespräche das Land mit den anderen Gesellschaftern mit welchen Ergebnissen im Vorfeld dieser Erhöhung geführt hat;*
3. *aus welchen Gründen sich die Anteilseigner aus der Privatwirtschaft nicht an der Kapitalaufstockung beteiligen und auch andere privatwirtschaftliche Beteiligungen nicht zustande gekommen sind;*

Am 6. November 2003 wurde das Stammkapital der FFG bereits um 7,5 Mio. € erhöht. Daran haben sich verschiedene Gesellschafter beteiligt. Als neuer Gesellschafter wurden die Technischen Werke Friedrichshafen mit

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

einem Anteil in Höhe von 9,68 % (1.197 T€) aufgenommen. Die privaten Gesellschafter waren nicht bereit, weiteres Kapital zuzuführen.

4. welche kommunalen Körperschaften außerhalb des bisherigen Gesellschafterkreises an einer Beteiligung interessiert sind, und wann mit einer Entscheidung über deren mögliche Beteiligung zu rechnen ist;

Interesse an einer Beteiligung an der FFG haben die Stadt Ravensburg, der Landkreis Ravensburg, die Stadt Konstanz sowie die Gemeinde Meckenbeuren gezeigt. Mit der Stadt und dem Landkreis Ravensburg fanden bereits erste Vorgespräche statt. Diese Gespräche haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Eine Entscheidung ist frühestens im Jahr 2005 zu erwarten.

5. wie die Erhöhung des Landesanteils finanziert wird, für die im Haushalt 2004 keine Mittel eingestellt sind;

6. welche zusätzlichen Verpflichtungen das Land durch diese Erhöhung für bisherige Verluste des Flughafens Friedrichshafen übernimmt;

7. welche sonstigen finanziellen Verpflichtungen für das Land durch die Aufstockung seiner Anteile entstehen;

Die Erhöhung des Landesanteils wird aus dem Grundstock finanziert. Das Land übernimmt keine zusätzlichen Verpflichtungen für die bisherigen Verluste der FFG.

Durch die Aufstockung der Anteile des Landes entstehen für das Land keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen. In dem Entwurf für eine Neufassung des Gesellschaftsvertrags der FFG ist ausdrücklich geregelt, dass für die Gesellschafter keine Nachschusspflicht besteht.

8. wie hoch die Investitionen sind, die in den nächsten Jahren am Flughafen Friedrichshafen geplant sind;

In den nächsten Jahren sind Investitionen in einer Größenordnung von 20 Mio. € geplant. Für Investitionen in den laufenden Flughafenbetrieb sind für den gleichen Zeitraum weitere ca. 7 Mio. € veranschlagt.

9. in welcher Form (z. B. Schuldendiensthilfen) sich das Land an zukünftigen Investitionen des Flughafens Friedrichshafen beteiligt;

Im Rahmen des im Staatshaushaltsplan verankerten Förderprogramms können Zuschüsse zum Bau- und Ausbau von Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen sowie zur Verbesserung der Flugsicherheit gewährt werden. In Baden-Württemberg gibt es 2 Regionalflughäfen (u. a. Friedrichshafen) und 19 Verkehrslandeplätze. Das Förderprogramm für Zuschüsse an öffentliche Unternehmen hat (ohne Berücksichtigung der 5%igen Betriebsmittelbeschränkung und von globalen Minderausgaben) im Jahr 2004 ein Volumen von 1,227 Mio. €. Der Regionalflughafen Friedrichshafen hat in der Vergangenheit – wie die anderen Flugplätze auch – Zuschüsse aus diesem Programm erhalten. Schuldendiensthilfen sind nicht vorgesehen.

10. wie hoch der Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb am Flughafen Friedrichshafen in den letzten fünf Jahren war und in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich sein wird;

Für den laufenden Betrieb am Flughafen wurden in den letzten 5 Jahren keine Zuschüsse gewährt; dies ist auch für die nächsten 5 Jahre nicht vorgesehen.

11. wie dieses erhöhte Engagement des Landes begründet wird, obwohl der zuständige Fachminister am 22. Januar 2003 im Landtag erklärt hat, dass keine ausreichende finanzielle Perspektive für eine weitere finanzielle Förderung des Flughafens Friedrichshafen durch das Land bestehe.

Die Aussage des Ministers für Umwelt und Verkehr im Rahmen der Plenardebatte am 22. Januar 2003 – „die Finanzlage des Landes bietet zurzeit keine ausreichende Perspektive für eine weitere finanzielle Förderung des Flughafens Friedrichshafen“ – stand im Zusammenhang mit den Ausbauplänen der FFG in Höhe von 30 Mio. €. Der Minister für Umwelt und Verkehr hat dargelegt, dass es aufgrund der im Landeplatzförderprogramm zur Verfügung stehenden sehr beschränkten Haushaltsmittel nicht möglich ist, das Investitionsvorhaben der FFG mit einem namhaften Betrag zu fördern.

Im Hinblick darauf, dass sich der Bodenseeraum in einer verkehrlichen Randlage befindet, hat sich das Land unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten entschlossen, die Kapitalerhöhung aus dem Grundstock – dem die Beteiligungen des Landes zuzuordnen sind – zu finanzieren. Der Landeshaushalt wird dadurch nicht belastet.

Stratthaus

Finanzminister